Zeitschrift: Menschenrecht: Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil

Band: 5 (1937)

Heft: 11

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten der Redaktion

An L. H. St., Carouge: Sie scheinen den Artikel "Homosexualität und Kirche...." in der letzten Nr. des "Menschenrecht" mißverstanden zu haben. — Die Homosexualität als angeborene Veranlagung ist und kann niemals ein Verbrechen sein, dagegen kann auch diese, genau wie die heterosexuelle Einstellung, sich zu solchen auswirken. Wir nennen nur: Die Verführung Minderjähriger, die Anwendung von Gewalt oder den Mißbrauch eines Abhängigkeits-Verhältnisses. Die Zürcherische Gesetzgebung bestraft sodann auch die Päderastie, als eine Handlung, die nicht nur gesunder Aesthetik widerspricht, sondern in den meisten Fällen auch eine körperliche Gefährdung ist. Ein Päderast ist nie ein Homosexueller und umgekehrt, doch kommt es leider immer wieder vor, daß die ersteren in den Reihen der letzteren sich Opfer suchen. Deshalb auch die sich wiederholenden Gerichtsfälle, die nicht die Regel, wohl aber die Ausnahmen bestätigen. Daß unsere "Liga für Menschenrechte" gerade diese Perversion bekämpft, ersehen Sie aus unseren Vereinsstatuten. Da auch wir nicht allwissend sind, müssen wir auf Treu' und Glauben abstellen; sind wir aber einer Sache sicher, halten wir uns strikte darnach. Wölfe lassen wir nicht in die Hürde. —

An L.M. in Basel: Wir nehmen nur noch Inserate von Abonnenten unserer Zeitung auf. Wer an derselben kein ideelles Interesse hat oder aufbringt, dem bleibt auch der Inseratenweg verschlossen; wir wollen im Interesse unserer Abonnenten einigermaßen wissen, wes Geistes Kind der Aufgeber eines solchen ist. Die unbedingte Diskretion im Verkehr zwischen Abonnent und Inserent, sowie die Sauberkeit und kulturelle Aufgabe unserer Zeitung erfordert dies.

Daß ein jeder Inserent die eingehenden Offerten gewissenhaft beantwortet; wenn er für solche keine Verwendung hat, dieselben samt eventl. beigegebenen Photos bald retourniert, ist doch selbstverständlich und eine Pflicht des Anstandes. Sollte diesem nicht nachgelebt werden, sind die Offertenschreiber jeweils gebeten, sich direkt an die Redaktion zu wenden, die dann das Nötige veranlassen wird. Wollen sich dies **alle** merken!

Anläßlich der

Bundesfeier am 1. August

findet am Samstag den 31. Juli eine kleine **patriotische Feier** in unserem Klublokal statt. Beginn Samstagabend 8 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder, Freunde und Gönner herzlich dazu ein. Vorstand der "Liga f. M."